



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/245/2018/1

Tagesordnungspunkt		
Ergänzung der Vereinsförderrichtlinien - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 05.12.2018
Bearbeiter:	Sturm	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung der Vereinsförderrichtlinien.
----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.11.2018 über den Antrag auf Vereinszuschuss des TSV Berghausen für die Sanierung des Hallenbodens und der Erneuerung Basketballanlage in der TSV Halle diskutiert.

Der Verein beantragt einen Zuschuss von 30% für den Hallenboden und 20 % für die Erneuerung der Basketballanlage. Begründet wurde dies damit, dass die Halle auch entsprechend für den Schulsport genutzt werde.

Hierbei wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoll wäre, in diesem Zusammenhang die Vereinsförderrichtlinien zu ergänzen.

Die Verwaltung sagte zu, einen entsprechenden Formulierungsvorschlag bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zu erarbeiten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird hierüber am 11.12.2018 beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben. Der Gemeinderat wird in der Sitzung über die Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses informiert.

Die Vereinsförderrichtlinien könnten wie folgt ergänzt werden:

Hinweis: Dies ist der Formulierungsvorschlag für den Verwaltungs- und Finanzausschuss – bis zur Gemeinderatsitzung können sich Änderungen ergeben.

Abweichend zu § 2 g „Normaler Investitionszuschuss“ (10% bei Bauinvestitionen gedeckelt auf 2.500 €) kann die Gemeinde den Vereinen Zuschüsse zu einzelnen größeren Umbau-, Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen von vereinseigenen Gebäuden und Anlagen gewähren. Unter größeren Umbau-, Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen von vereinseigenen Gebäuden und Anlagen fallen Investitionen ab 25.000 €. Diese werden mit 10 % bezuschusst.

Soweit die Bezuschussung auch durch den Badischen Sportbund oder einer anderen Dachorganisation erfolgt, ist eine Abschrift dieses Antrages und der Bewilligungsbescheid als Nachweis über die anerkannte Bausumme vorzulegen. Die Zuschusshöhe errechnet sich aus den Baukosten abzüglich dieser Zuschüsse von Dritten.



Vereine, die Ihre vereinseigenen Gebäude und Anlagen für den Schulsport zur Verfügung stellen, erhalten Zuschüsse in Höhe von mindestens 20 %.

Beträgt die Belegung durch den Schulsport mehr als 20% kann ein höherer Zuschuss gegen Nachweis gewährt werden. Dieser höhere Zuschuss richtet sich nach der Belegung durch den Schulsport und kann bis maximal 30 % betragen.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen: